
Vorstoss-Nr: 124-2011
Vorstossart: **Motion**
Eingereicht am: 30.03.2011
Eingereicht von: Hess (Bern, SVP) (Sprecher/ -in)
Weitere Unterschriften: 20
Dringlichkeit:
Datum Beantwortung: 29.06.2011
RRB-Nr: 1116/2011
Direktion: POM

Kapo Bern: Straftaten verhindern statt Bussen verteilen!

Die neuste Kriminalitätsstatistik des Kantons Bern gibt Grund zur Sorge: Obwohl ein Rückgang der Straftaten verzeichnet werden konnte, stieg die Zahl der schweren Körperverletzungen deutlich an. 36 Prozent mehr schwere Körperverletzungen als im Jahr zuvor wurden begangen, und auch die Zahl der Vergewaltigungen erhöhte sich. Gleichzeitig gab es fünf vollendete und dreizehn versuchte Tötungsdelikte. Die Städte Bern und Biel verzeichnen eine der höchsten Kriminalitätsraten in der Schweiz – deutlich vor Zürich oder Basel!

Dieser Trend muss gestoppt werden. Wir laufen Gefahr, dass unser Kanton bald die höchste Kriminalitätsrate des Landes vorweist. Eine Lösung für dieses Problem kann schnell und kostengünstig durch eine Umstrukturierung der Kantonspolizei gefunden werden. Ein zu hoher Anteil an Polizisten arbeitet bislang im Strassenverkehr. Hier schlummert ein nicht optimal genutztes Potenzial. Viele Polizistinnen und Polizisten könnten, statt Bussen zu verteilen, schwere Körperverletzungen oder gar Tötungen verhindern. Durch gezielte Umschulungsmassnahmen kann schon bestehendes Personal neu im Bereich Kriminalitätsbekämpfung eingesetzt werden. Dies bedeutet für den Kanton Bern nur eine geringe Investition, bringt aber grossen Erfolg.

Durch eine stärkere Polizeipräsenz, früheres Eintreffen am Tatort und schnelleres Eingreifen bei Straftaten können häufig schwere Körperverletzungen verhindert werden. Eine Umverteilung des Personals der Kantonspolizei bringt mehr Sicherheit für die Bewohnerinnen und Bewohner des ganzen Kantons Bern.

Aus diesem Grund fordere ich vom Regierungsrat:

- Die Reduktion der im Strassenverkehr eingesetzten Polizistinnen und Polizisten auf ein Minimalmass. Der Rest wird gezielt auf die Kriminalitätsbekämpfung umgeschult und kommt danach dort zum Einsatz.



Antwort des Regierungsrates

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages. Die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Regierungsrat.

Der Motionär nimmt Bezug auf die Polizeiliche Kriminalstatistik. Diese wird erst seit dem Jahr 2008 in dieser Form publiziert, wobei das erste Jahr noch als Pilotversuch galt und nachträglich Anpassungen vorgenommen wurden. Um die Statistik richtig interpretieren zu können, muss die Änderung der Zählweise berücksichtigt werden. Neu werden nicht mehr die Anzahl Fälle, sondern die Anzahl begangener Straftaten erfasst. Dadurch ist die Vergleichbarkeit mit der früheren Erfassung nicht mehr gegeben. Es ist schwierig, mit zwei respektiv drei Jahren als Grundlage Rückschlüsse auf die Entwicklung der Kriminalität im Kanton Bern und in einzelnen Gemeinden zu ziehen. Verlässliche Analysen werden erst möglich sein, wenn statistische Daten weiterer Jahre als Grundlage für einen Vergleich vorhanden sind.

Der in der Kriminalstatistik 2010 ausgewiesene Anstieg von schweren Körperverletzungen um 36% oder 14 zusätzlichen Delikten im Vergleich zum Vorjahr ist in der Tat hoch. Die Kantonspolizei macht bereits seit einigen Jahren auf die steigende Gewaltbereitschaft aufmerksam. Gewaltanwendung ist bei einem – gemessen an der Gesamtbevölkerung – verhältnismässig kleinen Personenkreis unterschiedlichster Herkunft und vor allem jüngeren Alters ein probates Mittel zur Durchsetzung der eigenen Wünsche oder Forderungen. Immer wieder ist festzustellen, dass nicht nur die Hemmung zur Gewalteinsetzung sinkt, sondern auch bereits regungs- oder wehrlose Opfer weiter malträtiert werden. Diese Phänomene können aber nur anhand von Einzelbeispielen belegt werden und lassen sich nicht mittels Statistik nachweisen.

Die erhöhte Gewaltbereitschaft hat Auswirkungen auf die Einsatztaktik der Polizei. Gerade im Zusammenhang mit polizeilichen Interventionen bei Auseinandersetzungen zwischen gewalttätigen Personen müssen die Polizistinnen und Polizisten stets auf ihren eigenen Schutz bedacht sein. Nicht selten richtet sich die Gewalt auch gegen die Polizeikräfte. Ein Mittel, um rasch eingreifen zu können, ohne die eigene Sicherheit zu vernachlässigen, ist die personelle Verstärkung von Polizeipatrouillen. Die für Patrouillen eingesetzten Polizeikräfte fehlen jedoch ohne Personalaufstockung an anderer Stelle, z. B. bei der Verbrechensaufklärung.

Die Kantonspolizei möchte ihre sichtbare Präsenz deutlich ausbauen. Zu diesem Zweck benötigt das Korps jedoch eine nachhaltige Stärkung. Der Regierungsrat hat der Verstärkung der Kantonspolizei um 130 Polizistinnen und Polizisten, gestaffelt von 2012 bis 2016, im Grundsatz zugestimmt. Um die finanzpolitische Handlungsfreiheit zu behalten, werden die jährlichen Tranchen von 20 bis 30 Stellen einzeln bewilligt. Der 1. Tranche hat der Regierungsrat im Jahr 2010 zugestimmt. Diese 16 Männer und Frauen sind bzw. werden gegenwärtig an der Polizeischule ausgebildet und stehen dem Korps nächstes Jahr zur Verfügung. Aufgrund der schlechten finanziellen Rahmenbedingungen sah sich die Regierung gezwungen, als Sparmassnahmen die 2. Tranche für die Ausbildung im Jahr 2012 und die weitere Verstärkung des Korps um ein Jahr in der Finanzplanung nach hinten zu schieben.

Der Motionär fordert, den Fokus der Kantonspolizei vermehrt auf die Verbrechensbekämpfung zu legen und dieses Ziel durch interne Umlagerungen der Schwerpunkte zu erreichen. Er schlägt vor, personelle Ressourcen aus der Verkehrspolizei zur Sicherheits- oder Kriminalpolizei zu verschieben. In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass gemäss Art. 7 Abs. 1 respektiv Art. 9 des Polizeigesetzes (BSG 551.1; PolG) für die Aufgabe

der Verkehrspolizei sowohl die Gemeinden als auch die Kantonspolizei zuständig sind. Nur letztere darf Zwangsmassnahmen ausüben, für deren Anwendung eine polizeiliche Ausbildung nötig ist (Art. 11 Abs. 1 PolG). Aufgrund dieser Zuständigkeit muss die Kantonspolizei entscheiden, welche Mittel sie für die Aufgabe der Verkehrspolizei einsetzt.

Ein wichtiges Hilfsmittel für diesen Entscheid ist unter anderem die jährliche Verkehrsstatistik der Kantonspolizei. Im Jahr 2010 hat die Kantonspolizei insgesamt 6'572 Unfälle registriert, was einer Zunahme von fast 300 Fällen im Vergleich zum Vorjahr entspricht. Die Anzahl tödlich verunfallter Personen ist von 53 im Jahr 2009 auf 37 im Jahr 2010 gesunken. Unverändert hoch ist weiterhin die Anzahl verletzter Personen (Anstieg um 17 Fälle auf total 3'098 verletzte Personen im Jahr 2010). Seit Jahren ist die Anzahl der Unfälle zwar weitgehend rückläufig, wobei hier verschiedene Faktoren wie die jeweilige Wetterlagen, der technologische Fortschritt bei der Fahrzeugsicherheit, die Änderung von Gesetzesbestimmungen und nicht zuletzt die Kontrolltätigkeit der Polizei zu berücksichtigen sind.

Die Mobilität der Bevölkerung nimmt stetig zu, was sich in einer intensiveren Nutzung von privaten und öffentlichen Verkehrsmitteln äussert. Die Einhaltung der Verkehrsregeln zur Vermeidung von Unfällen ist und bleibt wichtig. Dies erfordert ein gewisses Mass an Kontrolltätigkeit durch die Polizei. Die Kontrollen beschränken sich angesichts der zahlreichen Verkehrsteilnehmenden nur auf einen sehr kleinen Teil. Insbesondere bekannte Unfallorte oder heikle Streckenabschnitte sind zu kontrollieren. Das Bewusstsein der Verkehrsteilnehmenden soll durch die Präsenz von polizeilichen Kontrollen geschärft werden.

Diese Aufgaben werden nicht nur von den wenigen Spezialistinnen und Spezialisten der Verkehrspolizei wahrgenommen, sondern von allen uniformierten Polizeiangehörigen, die je nach Lage und Schwerpunktsetzung in gemeinsamen Aktionen (z.T. auch mit anderen Polizeikorps) Kontrollen durchführen. Diese Kontrollen dienen nicht nur der Verkehrssicherheit. Immer wieder werden dabei auch Personen festgenommen oder Sachen sichergestellt, nach denen polizeilich gesucht wird. Die Spezialistinnen und Spezialisten der Verkehrspolizei werden auch nicht ausschliesslich für Verkehrskontrollen eingesetzt, sondern übernehmen z. B. auch Ordnungsdiensteinsätze oder die Verkehrsregelung bei Veranstaltungen. Es gilt ausserdem zu beachten, dass z. B. mit der Stadt Bern vertragliche Abmachungen hinsichtlich der Kontrolltätigkeit im Verkehr bestehen, die für die Kantonspolizei grundsätzlich bindend sind. Im ruhenden Verkehr werden die Mitarbeitenden des Verkehrsdienstes der Regionalpolizei Bern eingesetzt, welche die Kantonspolizei speziell für diese Aufgabe rekrutiert. Die Mitarbeitenden des Verkehrsdienstes sind gemäss Anforderungsprofil nicht für andere Polizeiaufgaben, wie z. B. die Ahndung von Delikten im Bereich des Strafgesetzbuches, vorgesehen. Eine Umschulung wäre wohl auch nicht im Sinne der Mitarbeitenden, die sich bewusst für die Tätigkeit im Verkehrsdienst entschieden haben.

Der Regierungsrat möchte zusammenfassend noch einmal die Bedeutung der Kontrolltätigkeit der Kantonspolizei im Verkehr unterstreichen. Sie ist im Zusammenspiel mit anderen Faktoren ein wichtiges Element, damit die Verkehrsteilnehmenden sich an die Regeln halten und dadurch Unfälle vermieden werden können. Die weiterhin hohe Anzahl von verletzten Personen zeigt auf, dass der bisherige Umfang der Kontrolltätigkeit nicht eingeschränkt werden darf und die Kantonspolizei weiterhin die Möglichkeit haben muss, je nach Unfallentwicklung, gezielte oder allgemeine Kontrollen im Verkehr vorzunehmen.

Antrag : Ablehnung

An den Grossen Rat